

Arbeitsverhältnisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **32 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiterbewegung.

Jules Meyer.

Am 5. Juli ist Kollege Jules Meyer, Zentralsekretär des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz, im Alter von erst 41 Jahren an den Folgen eines Unfalls gestorben. Gebürtig aus Niederhallwil, wuchs Jules Meyer in Mülhausen und Basel auf. Als Schreiner schloss er sich dem Holzarbeiterverbande an, in dem er sich sehr aktiv betätigte, so dass er 1924 zum Lokalsekretär auf dem Platze Basel gewählt wurde. Im Jahre 1936 wurde er als Zentralsekretär nach Zürich berufen, wo ihm neben der Redaktion der «Bau- und Holzarbeiterzeitung» die Bildungs- und Jugendarbeit des Verbandes, für die er besonders grosses Interesse zeigte, übertragen wurde. Zwei Jahre später ordnete ihn sein Verband in das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ab, und am 1. August 1940 hätte er das Präsidium seines Verbandes in die Hand nehmen sollen. Der Bau- und Holzarbeiterverband und die schweizerische Gewerkschaftsbewegung haben in Jules Meyer einen tüchtigen und senkrechten Gewerkschafter verloren.

Arbeitsverhältnisse.

Lohnabkommen in der Schweiz.

Das Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe.

Nach längeren Verhandlungen ist zwischen dem Schweizerischen Buchdruckerverein und dem Schweizerischen Typographenbund am 11. Juli folgendes Uebereinkommen abgeschlossen worden, das eine Ergänzung des zwischen beiden Organisationen bestehenden Gesamtarbeitsvertrages darstellt:

1. Ab 15. Juli 1940 werden die bestehenden Löhne aller dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Gehilfen durch wöchentliche Teuerungszulagen erhöht, welche für Verheiratete Fr. 5.— und für Ledige Fr. 3.— betragen.
2. Diese Abmachung ist verbindlich für die Mitglieder des Schweizerischen Buchdruckervereins und die weiteren vertragstreuen Buchdruckereien.
3. Der Schweizerische Buchdruckerverein stimmt diesen Teuerungszulagen unter der Voraussetzung zu, dass ihm auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Abwälzung durch Bewilligung einer angemessenen Erhöhung der Drucksachenpreise seitens der Eidg. Preiskontrollstelle gestattet werde. Er verpflichtet sich, unverzüglich die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diese Bewilligung zu erhalten.

Teuerungszulagen im Bankgewerbe.

Nach Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Bankpersonalverband und den Bankenvereinigungen haben diese letztern am 19. Juni 1940 folgende Erklärung abgegeben:

«Die Vertreter des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute und der Bankenvereinigungen der Plätze Basel, Bern, Luzern und St. Gallen machen sich gegenüber dem Schweizerischen Bankpersonalverband sowie dem Personal der ihren Organisationen angeschlossenen Banken verbindlich, diese Banken zu veranlassen bzw. ihnen zu empfehlen,

1. die « Erklärung » vom 15. November 1939 mit Ausnahme der hinfällig gewordenen Ziffer 2* bis zum 31. Dezember 1940 zu verlängern;
2. für das Jahr 1940 eine einmalige Teuerungszulage zu gewähren
 - a) für verheiratete Angestellte bis zu einem Jahresgehalt von

Fr. 8000.— pro Haushalt	Fr. 100.—
für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 50.— maximal	Fr. 200.—
Total der Zulage für eine Familie von vier und mehr Kindern	Fr. 300.—
 - b) für ledige Angestellte männlichen und weiblichen Geschlechts bis zu einem Jahresgehalt von Fr. 6000.— . Fr. 50.—
 - c) diese Teuerungszulage bis spätestens Ende Juli 1940 auszuzahlen.
3. über die Fortdauer der getroffenen Vereinbarung über den 31. Dezember 1940 hinaus mit dem Schweizerischen Bankpersonalverband im Spätherbst 1940 Verhandlungen zu führen.»

* Es war am 15. November vereinbart worden, dass Besprechungen über die Anpassung der Besoldungen aufzunehmen seien, wenn der Lebenskostenindex im ersten Halbjahr 1940 auf mindestens 148 steigen sollte.

Buchbesprechungen.

Dr. E. Kellenberger. Kapitalexport und Zahlungsbilanz. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 309 Seiten. Fr. 12.50.

Die vorliegende Arbeit ist nur ein Teil aus einem umfassenden Werk über Theorie und Praxis des schweizerischen Geld-, Bank- und Börsenwesens seit Ausbruch des Weltkrieges, das aus der Feder Dr. Kellenbergers, des Experten des Eidg. Finanzdepartementes, stammt. Ein erstes Heft über das Münzwesen ist bereits erschienen. Das vorliegende zweite Heft ist vor allem eine umfangreiche Materialsammlung über die Geschichte des Kapitalexportes, der Kapitalmarkt- und Währungspolitik unseres Landes von 1914 bis 1929. Der Verfasser publiziert darin auch bisher unbekannte Akten und Dokumente. Die sachkundige Darstellung hat nicht nur historisches Interesse, da im gegenwärtigen Kriege ähnliche Probleme der Auslandsanlagen im Zusammenhang der Zinsfussgestaltung eine Rolle spielen.

Infolge des grossen Umfanges hat die Arbeit freilich nur für einen beschränkten Leserkreis Interesse. Es wäre wünschenswert, dass in einem kurzen Auszug die wichtigsten Tatsachen über Kapitalexport und Zahlungsbilanz weiteren Volkskreisen zugänglich gemacht würden. Ein zweiter Teil, der dasselbe Thema für die Jahre 1930/39 behandelt sowie eine Geschichte und Kritik der Theorien über den Kapitalexport und eine Darstellung der eigenen Auffassungen des Verfassers sind in Aussicht gestellt. W.

W. G. Krivitsky. Ich war in Stalins Dienst. Verlag Allert de Lange, Amsterdam. 295 Seiten.

Schon vieles ist über die Auswirkungen der russischen Diktatur geschrieben worden. Doch wohl noch nie wurde so authentisch darüber berichtet wie in diesem Buche vom ehemaligen Chef des geheimen Sowjet-Nachrichtendienstes in Westeuropa. Der Verfasser stand fast 20 Jahre lang im sowjetrussischen Staatsdienst, und erst als er selbst ein Opfer der Diktatur werden sollte, hat er dem Sowjetregime den Rücken gekehrt, nicht ohne nachher noch schweren Verfolgungen ausgesetzt zu sein. In einer freilich sehr unsystematischen Art erzählt Krivitsky von der Komintern und von der Ogpu (der russischen Gestapo) und deren Methoden. Wir erfahren Einzelheiten darüber, wie Russland die kommunistische Presse aller Länder leitet, wie es die Verteidigung